Benutzungsordnung für den X-ground SportsGround

§ 1 Nutzungszweck

Das Multifunktionsspielfeld “SportsGround” wird von X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, als Einrichtung unterhalten. Er darf nur für sportliche Zwecke benutzt werden.

§ 2 Nutzungsberechtigte

1. X-ground, die Kirche der Jugend Koblenz
2. Kolpinghaus Koblenz
3. kirchliche Kinder- und Jugendgruppen
4. sonstige Kinder- und Jugendgruppen

§ 3 Nutzungszeiten

- Werktag: von 08:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 20:00 Uhr, jedoch nicht vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang
- Dienstag/Mittwoch und Donnerstag: von 18:00 bis 20:00 Uhr Nutzung vorrangig durch das Kolpinghaus
- Sonn- und Feiertag: nur nach Absprache

Der Belegungsplan wird von X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, geführt. Externe Gruppen melden sich bei X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, im Vorfeld an und können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

§ 4 Aufsicht

1. Gruppen von X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, oder des Kolpinghauses Koblenz werden von Mitarbeiter/innen dieser Institutionen begleitet. Alle externen Gruppen, welche die Anlage nutzen möchten, müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden. Diese ist

a. entweder persönlich bekannt,
b. als Hauptamtliche/r bzw. Hauptberufliche/r der katholischen Kirche respektive als pädagogische Fachkraft tätig
c. oder legt bei Abholung des Schlüssels die JuleiCa bzw. einen Trainerschein vor.

2. Der Schlüssel zu den Eingängen des SportsGround ist von dem/der Verantwortlichen vor der Nutzung in der Fachstelle-Plus für Kinder- und Jugendpastoral abzuholen. Bei der Schlüsselübergabe wird die Anerkennung dieser Benutzungsordnung sowie der Erhalt des Schlüssels durch Unterschrift der verantwortlichen Person bestätigt. Während der Nutzung dienen die beiden Türen in den Toren als Notausgänge und dürfen nicht verschlossen werden.

3. Die/der Verantwortliche hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage zu überzeugen. Werden Mängel festgestellt oder verursacht, sind diese unverzüglich X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, zu melden.

4. Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die seiner Leitung unterstehenden Teilnehmer/innen ausdrücklich auf die Bestimmungen über die Benutzung (§ 5) sowie auf den Haftungsausschluss (§ 8) hinzuweisen.

5. Die Anlage und das Gelände sind in einwandfreiem Zustand zu verlassen (Bestätigung durch Abhaken der einzelnen Punkte auf dem Formular “Schlüsselrückgabe”), beide Türen sind dann wieder abzusperren und der Schlüssel samt dem Formular abzugeben bzw. im entsprechenden Schlüsselkasten zu deponieren.

§ 5 Bestimmungen über die Benutzung

Das Spielfeld darf gleichzeitig mit maximal 8 Spieler/innen und für nur eine Sportart benutzt werden.

Verboten sind:

- die Nutzung des Spielfeldes bei Rutschgefahr (Nässe, Schnee und Eis)
- die Benutzung von Stollenschuhen und das Betreten des Spielfeldes mit beschmutzten Schuhen
- das vorsätzliche Beschießen des Ballfangnetzes und der Banden sowie deren Besteigen und Überklettern
- das Rauchen sowie der Konsum von Alkohol und Kaugummis
- die Benutzung von Tonwiedergabegeräten
- das Befahren des Spielfeldes
- die Mitnahme von Getränken, Speisen sowie Tieren auf das Spielfeld
- das Hinterlassen von Müll auf dem Gelände außerhalb der dafür bereitgestellten Behälter
- anstößige Verhaltensweisen (z. B. urinieren auf dem Gelände)
- die Beschädigung, Verunreinigung oder Zerstörung der Sport- und Toilettenanlage

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung können mit Platzverweis geahndet werden. Das betrifft auch den Aufenthalt auf dem Gelände außerhalb der vereinbarten Nutzungszeiten und die Missachtung von Weisungen der Befugten.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung missachtet, wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht. Bei strafbaren Handlungen finden die gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

§ 7 Weisungsberechtigte

1. Vertreter/innen von X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz
2. Vertreter/innen der Pfarrei St. Elisabeth, Koblenz
3. Vertreter/innen des Kolpinghauses Koblenz

§ 8 Haftungsausschluss

Die Haftung des Trägers ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Er haftet weder für Unfälle, die sich bei der Benutzung der Anlage ereignen, noch für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Benutzern oder Besuchern gehören.

§ 9 Kontrollen durch die Ordnungsbehörden

X-ground, die Kirche der Jugend Koblenz, die Pfarrei St. Elisabeth und das Kolpinghaus Koblenz haben sich mit der Durchführung von Kontrollen nach dem Jugendschutzgesetz durch die Ordnungsbehörden einverstanden erklärt.

§ 10 Abweichungen von dieser Nutzungsordnung

Ausnahmen genehmigt X-ground, die Kirche der Jugend Koblenz, im Einvernehmen mit der Pfarrei St. Elisabeth und dem Kolpinghaus.

§ 11 Änderungen dieser Nutzungsordnung

Ergänzungen und Änderungen dieser Nutzungsordnung werden einvernehmlich von X-ground, der Kirche der Jugend Koblenz, der Pfarrei St. Elisabeth und dem Kolpinghaus beschlossen und bedürfen der Schriftform.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit dem Eröffnungstag in Kraft.

Koblenz, den 09.03.2017

X-ground, Kirche der Jugend Koblenz
gez. M. Laskewicz, Jugendpfarrer

Pfarrei St. Elisabeth, Koblenz
gez. P. Odenbreit, Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Kirchengemeinde St. Elisabeth, Koblenz

Kolpinghaus Koblenz e. V.
gez. J. Röhm, Geschäftsführung